



Leistungsbereiche	Leistungsgruppen		Basispaket	Facharzt				Verknüpfung				Tumorboard	Mindestfallzahlen	Sonstige Anforderungen	
	Kürzel	Bezeichnung		Verfügbarkeit	Notfallstation	Intensivstation	nur Inhouse	Inhouse oder in Kooperation	Inhouse oder in Kooperation						
Bewegungsapparat chirurgisch	BEW1	Chirurgie Bewegungsapparat	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie)				2		1					
	BEW2	Orthopädie	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates)				2		1					
	BEW3	Handchirurgie	BPE/BP	(Handchirurgie)				2						Handchirurgisches Spezialambulatorium	
	BEW4	Arthroskopie der Schulter und des Ellbogens	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie)				2		1	BEW1 oder BEW2 oder BEW3				
	BEW5	Arthroskopie des Knies	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie)				2		1	BEW1 oder BEW2				
	BEW6	Rekonstruktion obere Extremität	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie)				2		1	BEW1 oder BEW2 oder BEW3				
	BEW7	Rekonstruktion untere Extremität	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie)				2		1	BEW1 oder BEW2				
	BEW8	Wirbelsäulenchirurgie	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Neurochirurgie) (Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie)				2		1	BEW1 oder BEW2 oder NCH1	RHE1			
	BEW8.1	Spezialisierte Wirbelsäulenchirurgie	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Neurochirurgie) (Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie)				2		1		RHE1	10		
	BEW9	Knochentumore	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates)				2		1	BEW1 oder BEW2 oder NCH1	ja	10		
	BEW10	Plexuschirurgie	BPE/BP	(Handchirurgie) (Neurochirurgie)				2		1	BEW1 oder BEW2 oder BEW3 oder NCH1		10	Intraoperatives Nerven-Monitoring (durch Neurologie)	
BEW11	Replantationen	BP	Handchirurgie				3	3	2	BEW1 oder BEW2 oder BEW3 und NCH1			Handchirurgisches Spezialambulatorium, Intraoperatives Nerven-Monitoring (durch Neurologie)		
Rheumatologie	RHE1	Rheumatologie	BPE/BP	(Rheumatologie) (Rheumatologie und Physikalische Medizin und Rehabilitation)				1		1		BEW8 + NEU1			
	RHE2	Interdisziplinäre Rheumatologie	BP	Rheumatologie und Physikalische Medizin und Rehabilitation				2	2	2	NEU1 + PNE1 + DER1 + BEW2 + ANG1 + GAE1 + KAR1				
Gynäkologie	GYN1	Gynäkologie	BPE/BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe)				2							
	GYN1.1	Maligne Neoplasien der Vulva und Vagina	BPE/BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe inkl. Schwerpunkte - gynäkologische Onkologie) (Gynäkologie und Geburtshilfe mit äquivalenten Operationszahlen Neoplasien der Vulva und Vagina)				2		2		VIS1	ja		
	GYN1.2	Maligne Neoplasien der Zervix	BPE/BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe inkl. Schwerpunkte - gynäkologische Onkologie) (Gynäkologie und Geburtshilfe mit äquivalenten Operationszahlen Neoplasien der Cervix uteri)				2		2		VIS1	ja		
	GYN1.3	Maligne Neoplasien des Corpus uteri	BPE/BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe inkl. Schwerpunkte - gynäkologische Onkologie) (Gynäkologie und Geburtshilfe mit Nachweis von 50 Lymphadenektomien bei pelvinen Neoplasien)				2		1		VIS1	ja		
	GYN1.4	Maligne Neoplasien des Ovars	BPE/BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe inkl. Schwerpunkte - gynäkologische Onkologie) (Gynäkologie und Geburtshilfe mit äquivalenten Operationszahlen Neoplasien des Ovars)				2		2		VIS1	ja		
	GYN2	Maligne Neoplasien der Mamma	BPE/BP	(Nachweis von 50 operierten Neoplasien der Mamma)				2					ja		
Geburtshilfe	GEBH	Geburtshilfe (ab 37. SSW)	BP	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie Gynäkologie und Geburtshilfe				2		2	GYN1			Gynäkologische Endokrinologie, psychiatrische Betreuung	
	GEB1	Grundversorgung Geburtshilfe (ab 34. SSW und $\geq 2000g$ )	BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe)				4	4	1	NEO1	GEB1 + NEO1 NEO1.1		Bei pränataler Hospitalisation Rücksprache mit NEO1.1	
	GEB1.1	Geburtshilfe (ab 32. SSW und $\geq 1250g$ )	BP	Gynäkologie und Geburtshilfe				4	4	2	NEO1.1	GEB1.1.1	Zielgrösse 1500*	*betrifft die Summe der Fälle in den SPLGs GEB1 und GEB1.1	
	GEB1.1.1	Spezialisierte Geburtshilfe	BP	Gynäkologie und Geburtshilfe inkl. Schwerpunkte - Geburtshilfe und feto-maternale Medizin				4	4	2	NEO1.1.1				
Neugeborene	NEO1	Grundversorgung Neugeborene (Level I und IIA, ab 34. SSW und $\geq 2000g$ )	BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe) (Kinder- und Jugendmedizin)				2			GEB1			Weitere Anforderungen gem. Level I der Standards for Levels of Neonatal Care in Switzerland	
	NEO1.1	Neonatalogie (Level IIB, ab 32. SSW und $\geq 1250g$ )	BP	Kinder- und Jugendmedizin inkl. Schwerpunkt Neonatalogie				3		1	GEB1.1	NEO1.1.1		Weitere Anforderungen gem. Level IIB der Standards for Levels of Neonatal Care in Switzerland	
	NEO1.1.1	Spezialisierte Neonatalogie (Level III)	BP	Kinder- und Jugendmedizin inkl. Schwerpunkt Neonatalogie				3		2	GEB1.1.1			Weitere Anforderungen gem. Level III der Standards for Levels of Neonatal Care in Switzerland	
(Radio-) Onkologie	ONK1	Onkologie	BP	(Medizinische Onkologie) (Innere Medizin)				2	2	1		RAO1 + NUK1	ja		
	RAO1	Radio-Onkologie	BP	Radio-Onkologie / Strahlentherapie				2	2	2	ONK1		ja		
	NUK1	Nuklearmedizin	BP	Nuklearmedizin				2	2	1		END1	ja	BAG Strahlenschutzbedingungen	
Schwere Verletzungen	UNF1	Unfallchirurgie (Polytrauma)	BP	Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Viszeralchirurgie Handchirurgie Intensivmedizin Innere Medizin Traumatologie Neurochirurgie				2	2	2	VIS1 + BEW1	NCH1 + THO1			
	UNF1.1	Spezialisierte Unfallchirurgie (Schädel-Hirn-Trauma)	BP	Chirurgie inkl. Schwerpunkte - Allgemeinchirurgie und Traumatologie				3	3	3	BEW1 + NCH1				
	UNF2	Ausgedehnte Verbrennungen (IVHSM)	BP					3	3	3					
Querschnittsbereiche	KINM	Kindermedizin	BP	Kinder- und Jugendmedizin				2	2	2				Kinderklinik gem. Definition Gesundheitsdirektion Zürich	
	KINC	Kinderchirurgie	BPE/BP	Kinderchirurgie				2	2	2				Kinderklinik und Kinderanästhesie gem. Definition Gesundheitsdirektion Zürich	
	KINB	Basis-Kinderchirurgie	BPE/BP					2	2	1				Kinderanästhesie (bei Kinder unter 6 Jahren) postoperativ während 24h innerhalb 30min einsatzbereit. Entsprechender Leistungsauftrag der Erwachsenenmedizin.	
	GER	Akutergeriatrie Kompetenzzentrum		Allgemeinmedizin inkl. Schwerpunkt Geriatrie Innere Medizin inkl. Schwerpunkt Geriatrie				1	1	1				Kompetenzzentrum Akutergeriatrie gem. Definition Gesundheitsdirektion Zürich	
	PAL	Palliative Care Kompetenzzentrum		Innere Medizin				1						Kompetenzzentrum Palliative Care gem. Definition Gesundheitsdirektion Zürich	
	AVA	Akutesomatische Versorgung Abhängigkeitskranker		Innere Medizin (Psychiatrie)				1							

- Legende zu den einzelnen Spalten**
- Leistungsgruppen:** Die Leistungsgruppen sind in Leistungsgruppen aufgeteilt. Die Leistungsgruppen in jedem Leistungsbereich sind hierarchisch durch die Kürzel der Leistungsgruppen verbunden. So bildet die Leistungsgruppe VIS1 die Basis für die übrigen Leistungsgruppen in der Viszeralchirurgie mit den Kürzeln VIS1.1-VIS1.5. Alle Leistungsgruppen sind auf Basis von Diagnose- (ICD) und Behandlungs-codes (CHOP) sowie SwissDRG eindeutig definiert. Die den Leistungsgruppen zugeordneten Swiss-DRG, CHOP- und ICD-Codes sind auf der Homepage der Spitalplanung publiziert: [www.gd.zh.ch/leistungsgruppen](http://www.gd.zh.ch/leistungsgruppen).
- Basispaket:** Im Bereich der Basisversorgung gibt es zwei Pakete, welche die Grundlage für alle Leistungsgruppen bilden. Das Basispaket (BP) umfasst alle medizinischen und chirurgischen Leistungen, welche nicht zu den fachspezifischen Leistungsgruppen gehören. Das BP bildet die Grundlage für alle Spitäler mit einer Notfallstation und ist für diese obligatorisch. Das Basispaket Elektiv (BPE) umfasst grundsätzlich Basisversorgungsleistungen aus denjenigen elektiven Leistungsbereichen, in denen das Spital über einen Leistungsauftrag verfügt.
- FMH Facharzt / Schwerpunkt:** Je nach Leistungsgruppe sind unterschiedliche Fachärzte (FMH oder ausländischer äquivalenter Titel) vorgeschrieben. Es muss mindestens einer der genannten Fachärzte verfügbar sein. Beispielsweise sind dies in den internistischen Gebieten die Internisten und/oder Spezialisten je nach medizinischer Notwendigkeit. Grundsätzlich sollten die Patienten von diesen Fachärzten behandelt werden. Es liegt aber in der Verantwortung des Spitals bzw. der Fachärzte die Behandlung zu delegieren. Bei bestimmten Leistungsgruppen sind auch Beleg- oder Konsiliarärzte möglich. Bei jeder Leistungsgruppe ist zudem definiert, in welcher Form die Fachärzte (FA) zur Verfügung stehen müssen. Wenn der FMH-Titel ohne Klammern steht, müssen die Fachärzte am Spital angestellt sein oder ihre Praxis im Spital haben. FMH-Titel in Klammern bedeutet, dass auch Belegärzte oder Konsiliarärzte möglich sind, sofern sie vertraglich mit dem Spital verbunden sind und eine eigene Praxis in der Nähe des Spitals führen.
- Facharzt / Zeitliche Verfügbarkeit:** Pro Leistungsgruppe ist eine bestimmte zeitliche Verfügbarkeit des entsprechenden Facharztes oder eines Arztes mit entsprechender Facharztqualifikation gefordert. Diese muss rund um die Uhr an 365 Tagen gewährleistet sein. Die Verfügbarkeit muss auch bei Beleg- und Konsiliarärzten jederzeit geregelt und sichergestellt sein:  
1 = FA  $\leq$  1h erreichbar oder Patient  $\leq$  1h verlegt  
2 = FA jederzeit erreichbar und Intervention  $\leq$  1h  
3 = FA jederzeit erreichbar und Intervention  $\leq$  30min  
4 = FA Geburtshilfe  $\leq$  10min im Spital
- Notfallstation:** Für Leistungsgruppen mit vielen Notfallpatienten wird das Führen einer adäquaten Notfallstation vorgeschrieben. Dabei wird zwischen drei unterschiedlichen Levels von Notfallstationen unterschieden, die je nach Dringlichkeit der Notfallbehandlungen pro Leistungsgruppe vorgeschrieben werden. Für die Geburtshilfe sind spezifische Notfall-Anforderungen vorgeschrieben:  
1 = 8-17 Uhr: Ärzte mit Facharztqualifikation Medizin und Chirurgie stehen dem Notfall zur Verfügung (multifunktionaler Spitaleinsatz). 17-8 Uhr: Assistenzärzte Medizin und Chirurgie stehen dem Notfall zur Verfügung.  
Beizug von Fachärzten bei medizinischer Notwendigkeit: Innere Medizin (in 30 Minuten), Chirurgie (in 30 Minuten), Anästhesie (in 15 Minuten).  
2 = 8-17 Uhr: Ärzte mit Facharztqualifikation Medizin und Chirurgie stehen dem Notfall in erster Priorität (FA ist in 5 Minuten auf dem Notfall; d.h. kein Dienst auf Station, im OP oder IS) zur Verfügung. 17-8 Uhr: Assistenzärzte Medizin und Chirurgie stehen dem Notfall zur Verfügung.  
Beizug von Fachärzten bei medizinischer Notwendigkeit: Innere Medizin (in 30 Minuten), Chirurgie (in 30 Minuten), Anästhesie (in 15 Minuten).  
3 = 24 Stunden: Ärzte mit Facharztqualifikation Medizin und Chirurgie stehen dem Notfall in erster Priorität (FA ist in 5 Minuten auf dem Notfall; d.h. kein Dienst auf Station, im OP oder IS) zur Verfügung. Beizug von Fachärzten bei medizinischer Notwendigkeit: Anästhesie (im Haus), Intensivmedizin (im Haus)  
4 = 24-Stunden Geburtshilfe: Die Geburtshilfe wird von einem Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe (Anwesenheit im Spital innerhalb von 10 Minuten) geführt. Die Notfallsectio hat in < 15min zu erfolgen (d.h.vom Entscheid bis zur Entbindung (sogenannte EE-Zeit)). Hebammen: 24 Stunden vor Ort.
- Intensivstation (IS):** Für Leistungsgruppen, die relativ oft eine Verlegung der Patienten auf die IS erfordern, wird das Führen einer IS vorgeschrieben. Dabei wird zwischen drei Levels von Intensivstationen unterschieden, die je nach Komplexität der Intensivbehandlung pro Leistungsgruppe vorgeschrieben werden.  
1 = Intermediate Care (ICM): Richtlinien sind durch SGI in Erarbeitung. Sobald diese veröffentlicht sind, werden diese von der GD geprüft und gegebenenfalls angepasst und übernommen.  
2 = Intensivstation (IS) gemäss SGI: Die vom 1.11.2007 Richtlinien für die Anerkennung von Intensivstationen durch die SGI sind einzuhalten.  
3 = Intensivstation (IS) gemäss SGI: Die vom 1.11.2007 Richtlinien für die Anerkennung von Intensivstationen durch die SGI sind einzuhalten. Zusätzlich müssen die folgenden beiden FMH-Kriterien für eine Weiterbildungsstätte der Kategorie A erfüllt sein: Anzahl Pflgegetage p.a.  $\geq$  2'600; Anzahl Beatmungstage p.a.  $\geq$  1'000
- Verknüpfung Inhouse:** Die Behandlung vieler Patienten benötigt fachübergreifendes medizinisches Wissen. Um dies sicherzustellen müssen Leistungen, die aus medizinischer Sicht eng verbunden sind, am gleichen Standort erbracht werden, d.h. diese Leistungen sind verknüpft. Falls ein Spital beispielsweise die Leistungen der Viszeralchirurgie anbieten will, so muss es ebenfalls die gastroenterologischen Leistungen anbieten.
- Verknüpfung Inhouse oder in Kooperation:** Andere Leistungen wie beispielsweise die interventionelle Radiologie ist aus medizinischer Sicht zwar eng mit gewissen anderen Leistungsgruppen verbunden, die zeitliche Verfügbarkeit spielt jedoch eine untergeordnete Rolle. Diese Leistungen müssen deshalb nicht zwingend am gleichen Standort angeboten werden. Aus organisatorischen Gründen kann in diesem Fall eine Kooperation mit einem anderen Leistungserbringer sinnvoll sein. Die Kooperationspartner müssen einen entsprechenden Leistungsauftrag haben.
- Tumorboard:** Bei Leistungen an Karzinompatienten ist in der Regel ein Tumorboard erforderlich. Dieses setzt sich aus einem Radio-Onkologen, Onkologen, Internisten, Radiologen, einem Pathologen und dem jeweiligen organspezifischen Fachspezialisten zusammen und findet regelmässig statt. Tumorboards können grundsätzlich in Kooperation mit einem anderen Spital erbracht werden.
- Mindestfallzahlen:** Bei rund 30 Leistungsgruppen wird eine Mindestfallzahl (MFZ) von 10 Fällen pro Spital vorgeschrieben. Im Vordergrund stehen spezialisierte Behandlungen, die im Regelfall nicht ambulant sondern stationär erbracht werden. Zusätzlich werden für drei Behandlungen (bariatrische Chirurgie, Koronarchirurgie, maligne Neoplasien der Lunge) höhere Mindestfallzahlen vorgeschrieben, da bei diesen Behandlungen bereits gute empirische Evidenz in wissenschaftlichen Studien und Anwendungsbeispielen im Ausland existieren. Die GD wird in den nächsten Jahren ihre Erfahrungen aus der Anwendung mit den eher niedrigen Mindestfallzahlen analysieren. Basierend auf diesen Erfahrungen wird geprüft, ob die bestehenden Mindestfallzahlen erhöht sowie weitere Mindestfallzahlen eingeführt werden.
- Sonstige Anforderungen:** Bei bestimmten Behandlungen müssen zusätzliche, leistungsgruppenspezifische Anforderungen wie z.B. Ernährungs- und Diabetesberatung, Sprechstunde und Vor- oder Nachsorge erbracht werden. Die Definitionen dieser sonstigen Anforderungen sind auf der Homepage der Spitalplanung publiziert: [www.gd.zh.ch/leistungsgruppen](http://www.gd.zh.ch/leistungsgruppen).
- Querschnittsbereiche:** Verschiedene medizinische Leistungen können nicht organspezifisch definiert und gruppiert werden, da sie quer zu den organspezifischen Behandlungen stehen. Für diese Leistungen wurden Querschnittsleistungsgruppen gebildet. Die Definitionen der Querschnittsbereiche sind auf der Homepage der Spitalplanung publiziert: [www.gd.zh.ch/leistungsgruppen](http://www.gd.zh.ch/leistungsgruppen).